

49. Corona-Newsletter (08.06.2021)

Die ISSO informiert:

Die Inzidenz sinkt, die Zahl der Geimpften steigt.

Das Bayerische Kabinett hat deshalb am 4. Juni entschieden:

Es sind weitere deutliche Lockerungen möglich.

Das sind die Beschlüsse für Bayern ab 7. Juni 2021:

1. Der **Katastrophenfall in Bayern** wird zum **7. Juni aufgehoben = beendet.**

Bayern hat im Dezember 2020 zum zweiten Mal den Corona Katastrophenfall ausgerufen. Warum? Die Infektionszahlen sind in kurzer Zeit sehr stark angestiegen.

Das Leben und die Gesundheit aller Menschen war betroffen.

Im Katastrophenfall können Behörden und Organisationen wie Feuerwehr und Technisches Hilfswerk leichter und schneller zusammenarbeiten.

Jetzt hat sich die Lage wieder entspannt.

Deshalb wurde der Katastrophenfall wieder beendet.

2. **Nur noch zwei Inzidenzgrenzen (50 und 100):**

→ Gebiete mit Inzidenz unter 50

→ Gebiete mit Inzidenz zwischen 50 und 100.

3. In Gebieten mit Inzidenz **über 100:**

→ **Bundesnotbremse** gilt (siehe Newsletter Nr. 44)

In Gebieten mit Inzidenz **unter 100:**

→ **neue 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** gilt

Hier sind die Regeln der neuen Verordnung:

• **Allgemeine Kontaktbeschränkung:**

→ Inzidenz zwischen 50 und 100: Treffen von 10 Personen aus max. drei Haushalten

→ Inzidenz unter 50: Treffen von 10 Personen aus egal wie vielen Haushalten

Kinder unter 14 Jahre und Geimpfte und Genesene zählen nicht mit.

- **Geburtstags-, Hochzeits-, Tauffeiern, Beerdigungen, Vereinssitzungen usw.**

→ Inzidenz zwischen 50 und 100: außen bis 50 Personen, innen bis 25 Personen
(mit Maske / Testpflicht für innen und außen)

→ Inzidenz unter 50: außen bis 100, innen bis 50 Personen
(mit Maske / ohne Test)

Geimpfte und Genese zählen nicht mit.

Die Vereine und Selbsthilfegruppen können sich also wieder treffen



- **Schulen:**

→ in Gebieten mit Inzidenz unter 50: voller Präsenzunterricht für alle Schulen

→ zwischen 50 und 165: Wechselunterricht

→ ab 21. Juni:

Präsenzunterricht auch in Gebieten mit Inzidenz bis unter 100

Normalbetrieb in Kindertagesstätten

→ im Sportunterricht keine Maskenpflicht

→ weiterhin zweimal wöchentliche Tests



- **Hochschulen:**

→ Präsenzveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) wieder möglich.

→ Teilnahme nur erlaubt, wenn zweimal wöchentliche Tests

→ Maskenpflicht auf dem Hochschulgelände

- **Handel und Geschäfte:**

→ Inzidenz unter 100: Handel allgemein geöffnet

→ ohne Terminvereinbarungen

→ Maskenpflicht bleibt



- **Gastronomie:**

Innenräume wieder geöffnet

→ Inzidenz unter 100: innen wie außen bis 24 Uhr offen

(reine Schankwirtschaften nur außen)

→ Inzidenz zwischen 50 und 100: negativer Test



• **Hotellerie, Beherbergung:**

→ in Gebieten mit Inzidenz unter 50: negativer Test nur noch bei der Ankunft im Hotel

→ in Gebieten mit Inzidenz zwischen 50 und 100: Tests alle 48 Stunden (wie bisher)

• **Freizeiteinrichtungen:**

Solarien, Saunen, Bäder, Thermen, Freizeitparks, Indoorspielplätze u.a. können wieder öffnen, Stadt- und Gästeführungen sind wieder möglich

→ in Gebieten mit Inzidenz zwischen 50 und 100: negativer Test

Clubs und Diskotheken bleiben geschlossen.

• **Kulturelle Veranstaltungen:**

Veranstaltungen unter freiem Himmel bei fester Bestuhlung: bis zu 500 Personen

→ Inzidenz zwischen 50 und 100: negativer Test

• **Gottesdienste:**

→ Gemeindegesang wieder erlaubt

- innen: FFP2-Maske
- außen: keine Maskenpflicht am Platz



• **Sport:**

→ Sportveranstaltungen im Freien mit Sitzplatz: bis 500 Personen (mit Maske)
bei Inzidenz über 50: negativer Test

→ aktiv selbst Sport treiben, in der Halle oder im Freien:

- ohne Gruppen-Obergrenzen
- zwischen 50 und 100: nur mit aktuellem negativen Test.



• **Alten- und Pflegeheime:**

→ in Gebieten mit Inzidenz unter 50: keine Testpflicht mehr für Besucher

Impfen

Die Impf-Priorisierung wurde am 7. Juni aufgehoben = beendet.

Jetzt können sich alle Impfwilligen im Impfzentrum oder beim Hausarzt melden wegen einem Impftermin.

Aber:

Es gibt noch nicht genug Impfstoffe für alle.



ÖFFNUNGSMAXIMEN:

Nur noch zwei Inzidenzschwellen 50 und 100

(darüber gilt Bundesnotbremse)

Testpflicht i.d.R. nur zwischen 50 und 100

Keine Terminbuchungen mehr, nur Kontaktdaten

Kontaktbeschränkung: max. 10 Personen

(bei Inzidenz über 50 aus max. 3 Haushalten)

Wichtige Öffnungsschritte ab 7. Juni u.a.:

- Veranstaltungen (z. B. private Feiern, Vereinssitzungen und Tagungen)
- Kultur- und Sportveranstaltungen: bis zu 500 Personen außen mit Bestuhlung
- Innen- & Außengastronomie bis 24 Uhr (außer reine Schankwirtschaften)
- Präsenzveranstaltungen in Unis
- Freizeiteinrichtungen (z. B. Hallenbäder, Solarien, Freizeitparks)
- Wiedezulassung aller Sportarten
- Präsenzunterricht bei Inzidenz unter 50, Schulsport ohne Maske, ab 21.6. Präsenzunterricht und Kita-Normalbetrieb auch unter 100

Detailregelungen unter: <https://s.bayern.de/4-juni>

www.facebook.com/bayern/photos

Eine gute Zeit wünscht das ISSO-Team



Textquelle:

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 4. Juni 2021: <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-4-juni-2021/>

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/corona-lockerungen-welche-regeln-jetzt-in-bayern-gelten,SZM7asN>

Bildquelle:

www.facebook.com/bayern/photos

www.coolclips.com